

Vorwort zu der Probenummer seines Blattes geschehen ist. Es ist gut, wenn ein Mann im Gefühle seines Wissens, seiner Leistungen ein starkes Selbstbewußtsein empfindet, aber dieses kann ihn nicht berechtigen, rücksichtslos zu werden und die gewöhnlichsten Regeln der Höflichkeit außer Acht zu lassen. Wir wollen diesen Vorwurf kurz motiviren. Wer immer ein neues Unternehmen begründet, sei es auf literarischem, sei es auf industriellem Gebiete, der wird sich verpflichtet halten, im Prospective zunächst das Bedürfniß seines Vorgehens nachzuweisen. Er wird zu zeigen versuchen, daß, was er bringt, entweder noch gar nicht vorhanden war, oder aber bestimmt ist, eine Lücke in dem Vorhandenen auszufüllen. Das ist nicht bloß conventionelles Herkommen, es ist eine schuldige Rücksicht für das Publicum, an welches man sich mit seinem Vorhaben wendet. Von solcher Rücksicht fühlte sich bisher Niemand entbunden. Und nun Hr. Schürmann?

Bergebens suchen wir in seiner Ansprache die Motivirung seines Auftretens, oder ein Wort der Entschuldigung für die Vermehrung der buchhändlerischen Fachblätter; er ignorirt sogar vollständig das eigene amtliche Organ des gleichen Standes, dessen thätiges Interesse er für sein Unternehmen in Anspruch nimmt. Wäre es nicht zum mindesten ein Act einfacher Höflichkeit gegen die Redaction des „Börsenblattes“ gewesen, wenn er als dessen langjähriger Mitarbeiter derselben offen dargelegt hätte, inwiefern ihm dieses Blatt den Bedürfnissen des Buchhandels nicht mehr zu genügen scheine, so daß die Herausgabe eines Concurrnzblattes nöthig wurde? Freilich ein Concurrnzblatt im vollen Sinne des Wortes wird das „Magazin“ nicht sein. Es wird nicht ein „Organ“ des Buchhandels werden, wie es das „Börsenblatt“ ist, dessen Mitarbeiterschaft durch den gesammten Buchhandel gebildet wird: das „Magazin“ wird lediglich das Organ des Hrn. Schürmann sein. Im Gefühle seiner Kraft hat er auf jede fremde Hilfe verzichtet und wird lediglich, gestützt auf seine „eigenen Vorkarbeiten in den verschiedenen Disciplinen dieses Fachzweigs und auf die jetzt schon ansehnlichen Materialien der Bibliothek des Börsenvereins“ nur Originalarbeiten in seinem „kritisch-instructiven“ Monatsblatte bringen.

Hr. Schürmann habilitirt sich also als Privatdocent seines „Fachzweigs“; zu seinen Füßen sitzt der deutsche Buchhandel und lauscht andächtig der Rede des Gelehrten. Was wird er vortragen? — Er will zunächst „das Verständniß für das eigenartige Wesen des deutschen Buchhandels mehr und mehr verbreiten und tiefer begründen“. „Mehr und mehr verbreiten“: wohin? doch nicht in die Kreise des Publicums? Daran ist bei einem „Monatsblatt für den Buchhandel“ nicht zu denken. Also im Buchhandel selbst. „Einestheils durch Aufklärung über seine Geschichte, seine Institutionen und Leistungen in productiver wie commercieller Beziehung, andernteils durch vergleichende Darstellung des ausländischen Buchhandels“ wird der deutsche Buchhandel sein eigenartiges Wesen besser verstehen lernen. Bedurfte es dazu eines neuen Organs? Wieviel ist über diese Dinge im „Börsenblatt“ schon geschrieben worden! Es gäbe ein paar hübsche Bände, wenn man alles sammeln und zusammenstellen wollte. Hr. Schürmann war nicht unter den Letzten, die in dieser Beziehung etwas geleistet haben; warum genügte ihm der Boden nicht mehr, auf dem er neben Anderen Anerkennung fand? Fürchtet er nicht, daß seine Arbeiten, wenn er sie allein publicirt, mit der Zeit einen ziemlich monotonen Anstrich erhalten werden? — Doch wenden wir uns zu dem zweiten Punkte. Das „Magazin“ soll auch „eine Quelle der Rechtsaufklärung werden, insbesondere über die Geschäftszusammenhang und das Verhältniß zwischen Autor und Verleger (Verlagsvertrag)“. Wir bezweifeln durchaus nicht, daß Hr. Schürmann mehr als viele Andere im Stande sein wird, eine „Rechtsaufklärung“ zu geben, aber wie nun, wenn das Recht verschiedene Auffassungen zuläßt: ist seine Ansicht dann die maßgebende? Wo ist die höhere

Instanz, an die man appelliren kann? Die höhere Instanz ist die Allgemeinheit, der gesammte Buchhandel; der Ort, wo die verschiedenen Ansichten über einen streitigen Fall vorgebracht werden können, ist das „Börsenblatt“. Das gilt besonders von den Geschäftszusammenhang; über diese wird sich der Buchhandel nicht vom Katheder herab Vorschriften machen lassen, sondern er wird sie selbst vereinbaren, wie es das Interesse der Allgemeinheit sowie der einzelnen Theile erheischt. — Drittens stellt sich das Magazin „die Aufgabe, den Buchhandel der Oeffentlichkeit und der übrigen Presse gegenüber sachjournalistisch zu vertreten“. Dagegen protestiren wir, falls es mehr als Phrase ist. Wer hat Hrn. Schürmann den Auftrag ertheilt, den Buchhandel der Oeffentlichkeit gegenüber zu vertreten? Besitzen wir dazu nicht schon unser eigenes Organ? Und kann Jemand unser Vertreter, unser Anwalt sein, ohne daß wir ihn dazu bestellt haben?

Hr. Schürmann bespricht sodann das Ziel, welches er zu erreichen gedenkt, falls seinem Unternehmen „nicht ein zu frühes Ende bereitet wird“ — ein Zusatz, der uns in wohlthuender Weise an die Bescheidenheit anderer Leute erinnert. Wir können natürlich nichts dagegen haben, wenn Jemand das Bedürfniß fühlt, „ein Gesamtbild des buchhändlerischen und literarischen Weltverkehrs zu entrollen“; wenn das Bild aber „eine zuverlässige Basis für die Beurtheilung der (hier) einschlagenden Interessen und Verhältnisse schaffen“ soll, so dürfte es wohl besser in einem abgeschlossenen Werke, als in einer periodischen Zeitschrift entrollt werden.

Fassen wir unser Urtheil zusammen, so können wir das ganze, wie Hr. Schürmann zutreffend bemerkt, „redactionell anspruchsvolle“ Unternehmen nur für ein total verfehltes ansehen, welches bereits den Todeskeim in sich trägt; daß dasselbe schlechthin keine Existenzberechtigung hat, glauben wir in Vorstehendem gezeigt zu haben und wollen schließlich nur noch bemerken, daß der Buchhandel jetzt schon genug zu lesen hat, so daß er sich schwerlich nach neuer Lectüre sehnen wird. Unbegreiflich bleibt es uns nur, daß ein Mann, der den Buchhandel so gründlich studirt hat, der alle Chancen eines Verlagsunternehmens so genau kennt, wie Hr. Schürmann, sich selbst und den Buchhandel so stark verkennen konnte, um mit einem derartigen Unternehmen vor die Oeffentlichkeit zu treten. Wir bedauern dies umso mehr, je höher wir bisher Hrn. Schürmann wegen seiner Leistungen geschätzt haben.

Wir können unsere Betrachtung nicht schließen, ohne noch einen kurzen Blick auf den Inhalt der Probenummer zu werfen. Man dürfte erwarten, daß der Herausgeber sein Werk mit einem großen, epochemachenden Artikel inauguriren, daß er einen neuen, werthvollen Beitrag für das Verständniß des eigenartigen Wesens seines „Fachzweigs“ liefern oder vielleicht ein interessantes Moment aus der Geschichte des Buchhandels zur Darstellung bringen werde. Dies ist nicht geschehen. Was Hr. Schürmann bietet, ist sorgfältig ausgearbeitet, wie wir es von ihm gewohnt sind, aber in der Hauptsache hat es nicht den Reiz der Neuheit. Was er uns im ersten Artikel von dem ausländischen Buchhandel erzählt, ist zwar interessant, aber viel zu skizzenhaft; in dieser Form haben wir es zum Theil schon öfter von ihm selbst gehört. — In der Besprechung des „Allgemeinen Vereins für deutsche Literatur“ stellt sich der Verfasser mehr auf den Standpunkt des Publicums; daß und wie diese Angelegenheit bereits mehrfach im „Börsenblatt“ vom buchhändlerischen Standpunkte aus besprochen wurde, wird ignorirt. Der folgende Artikel über die „Pflichtexemplare“ scheint uns nicht eher zeitgemäß, als bis ein neuer Preßgesetz-Entwurf beim Reichstage eingebracht worden ist. Dann erst wird es gerathen sein, zu reden und zu handeln. Die Sache selbst ist, wie Jedermann weiß, bereits im „Börsenblatt“ erschöpfend behandelt worden. Ueber die „Rundblicke“ haben wir nichts zu sagen. Wir haben sie mit Vergnügen gelesen. Für die